

II- 1658 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

708/A.B.
zu 636/J.

Präs 1032/71

Präs. am 4. Aug. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu 636/J-NR/1971 vom 8.6.1971

Die an mich gerichtete schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. F r a u s c h e r , Dr. B l e n k und Genossen, 636/J vom 8.6.1971, betreffend Abschluß eines neuen Werkvertrages beehre ich mich zu beantworten wie folgt:

Zu 1): Es trifft zu, daß das Bundesministerium für Justiz mit dem ehemaligen Leiter der Zivilsektion, Sektionschef iR Dr. V i k t o r H o y e r , einen Werkvertrag abzuschließen beabsichtigt.

Zu 2) und 3): Der in Aussicht genommene Werkvertrag steht mit der Leitung der Zivilsektion des Bundesministeriums für Justiz, die gegenwärtig von Sektionschef Dr. E d l b a c h e r ausgeübt wird, in keinerlei Zusammenhang.

Dieser Werkvertrag soll vielmehr lediglich die Vorbereitung eines einzelnen Gesetzgebungsaktes zum Ziele haben, nämlich die Schaffung eines Bundesgesetzes über das internationale Privat- und Prozeßrecht. Ein Rohentwurf eines solchen Gesetzeswerkes liegt im Bundesministerium für Justiz bereits vor. Im Hinblick auf die dauernd in Fluß befindliche Entwicklung auf dem Gebiete des internationalen Privat- und

- 2 -

Verfahrensrechtes ergeben sich dabei besondere Schwierigkeiten. Auf diesem Rechtsgebiet wird international dauernd nach endgültigen Erkenntnissen gerungen. Es ist nicht vertretbar, daß die Republik Österreich dabei zurücksteht, zumal die tägliche Übung im Rechtsleben zeigt, daß die vorhandenen dürftigen und lückenhaften Regelungen zahlreiche Nachteile mit sich bringen. Das Schwergewicht bei den in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten liegt hiebei in der für das internationale Privat- und Verfahrensrecht zuständigen Abteilung 7a des Bundesministeriums für Justiz. Die Bewältigung dieser zusätzlichen großen Aufgabe durch diese Abteilung ist jedoch nicht abzusehen, wenn nicht eine zusätzliche personelle und sachliche Hilfe zur Verfügung gestellt wird, zumal der internationale Rechtsverkehr von Tag zu Tag größere Ausmaße annimmt. Zu dieser notwendigen Unterstützung ist nun Sektionschef iR Dr. Viktor H o y e r vorgesehen. Er hat viele Jahre hindurch im Bundesministerium für Justiz die Angelegenheiten des internationalen Privat- und Verfahrensrechtes bearbeitet und gilt international als erstklassiger Fachmann auf diesem Gebiet.

Zu 4): Die von den Herren Anfragestellten hervorgehobene Notwendigkeit einer Bindung von Richterposten belastet den Gesamtpersonalstand des Justizressorts auf dem richterlichen Sektor insoweit kaum, als durch Abgänge infolge von Todesfällen, Versetzungen und Übertritten in den Ruhestand laufend einige Dienstposten frei sind, die jeweils nicht unverzüglich zur Besetzung gelangen können, zumal erst das gesetzlich vorgesehene Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren abgewartet werden muß. Dazu kommt noch, daß lediglich für die mit den Universitätsprofessoren Dr. Friedrich N o w a k o w s k i und DDr. Robert W a l t e r bestehenden Werkverträge eine längerfristige Bindung von richterlichen Dienstposten notwendig ist. Der von den Herren Anfragestellten erwähnte

- 3 -

Sondervertrag mit dem Ersten Generalanwalt iR Dr. Franz D o u d a wird mit Ende des Jahres 1971 ablaufen, sodaß die diesbezügliche Dienstpostenbindung entbehrlich werden wird.

Hinsichtlich der Bindung eines Dienstpostens für den nunmehr abzuschließenden Werkvertrag mit Sektionschef iR Dr. Viktor H o y e r wurde bereits mit dem Bundesministerium für Finanzen Einvernehmen dahin erzielt, daß im Hinblick auf das für diesen Werkvertrag vorgesehene, äußerst geringe einmalige Gesamthonorar von S 30.000.- die Bindung eines Dienstpostens nur auf die Dauer von 6 Monaten für erforderlich erachtet wird.

Zusammenfassend ergibt sich somit, daß auf Grund von Werkverträgen des Bundesministeriums für Justiz eine länger dauernde Bindung von Dienstposten lediglich in zwei Fällen in Anspruch genommen werden muß, was bei der Dienstpostenbewirtschaftung aber keine Schwierigkeiten bereitet.

29. Juli 1971

Der Bundesminister:

Bwoda